



Kooperationszentrum Verkehr und Logistik Ulm/Augsburg
In Zusammenarbeit mit der IHK Ostwürttemberg
IHK Ulm und Schwaben | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

An die Geschäftsleitung,
an alle mit Brandschutz befassten Personen

IHK-Seminar am 29.09.2025: Aus- und Fortbildung für Brandschutzhelfer|innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Arbeitgeber sind nach § 10 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, Personen zu benennen, die u. a. Aufgaben der Brandbekämpfung und Evakuierung übernehmen. Als Brandschutzhelfer müssen Sie, in Kenntnis des eigenen Gefährdungsrisikos, sofortige Notfallmaßnahmen wie Meldung, Alarmierung und effektive Brandbekämpfung durchführen.

Nach diesem Seminar verfügen Sie über Kenntnisse aller relevanten Gesichtspunkte des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes. Sie kennen die Grundlagen des baulichen und anlagentechnischen Brandschutzes. „Brandschutzmanagement im Betrieb“ ist für Sie kein Fremdwort mehr, da Sie im betrieblichen und organisatorischen Brandschutz geschult sind und einen Überblick über die aktuellen rechtlichen und technischen Vorschriften besitzen. Sie sind damit in die Lage versetzt, Ihr Unternehmen in vorbeugenden Brandschutzfragen zu unterstützen und im Brandfall durch Anwendung Ihrer praktischen Löscherfahrung Brandschäden zu minimieren.

Schwerpunkt des Seminars ist, anhand von realen Einsatzbildern beispielhaft das Verhalten von Menschen und Bauteilen vor und nach dem Brandfall kennenzulernen und die Funktion und Wirkung von brandschutztechnischen Einrichtungen während eines Brandes zu verstehen. Hierbei stehen insbesondere die Schutzziele für Personen, Sachwerte und die Umwelt im Focus.

Ihr Nutzen

- Sie sind für das von Bränden ausgehende Gefahrenrisiko sensibilisiert.
- In Abgrenzung zur täglichen Routine verhalten Sie sich im Brandfall richtig.
- Sie verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz.
- Sie kennen die besonderen Gefahren von Heißenarbeiten, Gas-, Fett- und Metallbränden, Bränden in elektrischen Anlagen sowie von Druckgefäßzerknallen und Explosionen.
- Sie löschen reale Brände mit Feuerlöschern.
- Sie wissen um Bedeutung und Auswirkung der Atemgifte im Brandrauch.
- Sie lernen die Arbeit und das Vorgehen der Feuerwehr bei realen Bränden hautnah anhand von Bildern und Filmen kennen (Löschtaktik, Ausstattung und Ausrüstung der Feuerwehr).
- Sie erfahren, wo die Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit eines/r Brandschutzhelfers liegen, da sie/er nicht über die Ausrüstung wie die Feuerwehr verfügt.
- Sie könnten u. U. die Kenntnisse im privaten sowie familiären Bereich einmal dringend benötigen und dann richtig anwenden.

Die Schwerpunkte

- Begriffe, Rechtsgrundlagen und Vorschriften des Brandschutzes.
- Vorbeugender baulicher, anlagentechnischer, organisatorischer und betrieblicher Brandschutz.
- Brandschutzordnung Teil 1, 2 und 3.
- Erkennen und Bewerten von Situationen die im täglichen Betrieb eine mögliche Brandentstehung begünstigen (Brandverhütung).
- Treffen von richtigen Maßnahmen zur Minimierung von Brandschäden.
- Brandklassen, Verbrennungsvorgang, Löschmittel
- Richtiger Umgang mit Feuerlöschern einschließlich Löschtaktik.
- Aufgaben und Verhaltensregeln des Brandschutzhelfers.

Nähere Einzelheiten zu den Inhalten sowie zum Ablauf entnehmen Sie bitte der Tagesordnung.

Referenten: Holger Schlumpberger, Feuerwehr Ulm
Manuel Sauter, Feuerwehr Ulm

Zeit: Montag, 29. September 2025, 9:00 bis 16:00 Uhr

Ort: IHK Ulm, Olgastraße 95-101, 89073 Ulm - vormittags -
Übungsgelände der Feuerwehr Ulm, Am Sandhaken, Haus-Nr. 36
- nachmittags -

Anmeldung: Über das Online-Registrierungsformular bis 22. September 2025

Kosten: 262,00 € zzgl. Verpflegungspauschale i.H.v. 8,00 € (inkl. USt)

Feste Schuhe und legere Kleidung werden dringend empfohlen.

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Wagner

Das komplette Seminarangebot des Kooperationszentrums Verkehr und Logistik Ulm/Augsburg können Sie im Internet unter www.ihk.de/ulm, Dokument-Nr. 107790 abrufen.

Eine Übersicht über regionale und überregionale Bildungsanbieter finden Sie unter der Dokument-Nr. 21246

**IHK-Seminar:
Aus- und Fortbildung für Brandschutzhelfer|innen**

**Montag, 29. September 2025, 9:00 bis 16:00 Uhr
IHK Ulm, Olgastraße 95-101, 89073 Ulm
Übungsgelände der Feuerwehr Ulm**

TAGESORDNUNG

9:00 Uhr	Begrüßung und Einführung Andrea Wagner, IHK Ulm
9:05 Uhr	Grundlagen des vorbeugenden baulichen und anlagentechnischen Brand- schutzes
9:30 Uhr	Grundsätze der Brandbekämpfung, Sonderbrände und Brandklassen Brandschutzordnung Teil 1, 2 und 3 Gebäuderäumung und Sammelpätze
10:00 Uhr	Betrieblicher und organisatorischer Brandschutz im Betrieb -Brandschutzmanagement-
10:30 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Auswirkungen von Feuer und Rauch auf Gebäude, Einrichtung und Men- schen anhand realer Einsatzbeispiele; Löschtaktik der Feuerwehr bei Bränden
12:30 Uhr	Mittagspause, anschließend Fahrt zum Katastrophenschutz-Übungsge- lände der Feuerwehr Ulm „Am Sandhaken“ Haus-Nr.36
14:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr	Löschübungen; Demonstration Fettexplosion, Spraydosenerplosion, Metall- und Gasbränden

Referenten: Holger Schlumpberger, Feuerwehr Ulm
Manuel Sauter, Feuerwehr Ulm

Seminarleitung: Andrea Wagner
Kooperationszentrum Verkehr und Logistik Ulm/Augsburg

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13/14 DSGVO

Diese Hinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrer Veranstaltungsanmeldung und Ihrer Einwilligung zur regelmäßigen Zusendung von Informationen.

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts ist die IHK Ulm, Olgastraße 95-101, 89073 Ulm, E-Mail: info@ulm.ihk.de, Telefon: +49 731 173-0. Sie erreichen den behördlichen Datenschutzbeauftragten telefonisch unter 0731 173-159 sowie per E-Mail an datenschutz@ulm.ihk.de.

Ihre angegebenen Daten werden zu den von Ihnen genannten Zwecken auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DSGVO in Verbindung mit Art. 7 DSGVO sowie Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DSGVO gespeichert und verarbeitet. Es kann vorkommen, dass uns Ihre Daten durch eine Dritte, von Ihnen bevollmächtigte Person übermittelt werden. Sie sind verpflichtet, uns Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung mitzuteilen. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht.

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist oder Ihre Einwilligung zur Zusendung von wirtschaftsrelevanten Informationen vorliegt. So ist die Datenverarbeitung unter anderem erforderlich für die Vertragsdurchführung und -abwicklung einschließlich der Abwehr und der Durchsetzung von zivilrechtlichen Ansprüchen innerhalb der relevanten Verjährungsfristen. Die Verjährungsfristen können wegen §§ 195 ff. Bürgerliches Gesetzbuch bis zu dreißig Jahre betragen; die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre. Daneben sind die steuerrechtlichen, handelsrechtlichen, abgaberechtlichen und sonstigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu beachten. Die dort vorgesehenen Fristen zur Aufbewahrung/Dokumentation betragen sechs bis zehn Jahre zuzüglich der Festsetzungsverjährung von weiteren vier Jahren. Um nicht gegen gesetzliche Regelungen zu verstoßen oder die Möglichkeit zu verlieren, einen Anspruch durchzusetzen oder uns gegen einen solchen zu verteidigen, behalten wir uns vor, die Daten erst nach Ablauf der letzten Frist zu löschen, die die Datenspeicherung legitimiert.

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Ulm, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart.